



öffentlich

Betreff:
Kleingartenanlage "Pomonatempel"

Erstellungsdatum 16.10.2007

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion SPD

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2007	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kleingartenanlage „Pomonatempel“ als Kleingartenanlage im Sinne des Kleingartengesetzes mit allen Rechten und Pflichten zu behandeln und die Grundstücke als Kleingartenland zu verpachten.

gez.: Mike Schubert
Vors. SPD-Fraktion

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit Jahren streitet sich die LHP mit einem Teil der Nutzer der Gärten der o.g. Anlage. Dem Grunde nach geht es dabei um die Frage der Gleichbehandlung. Während einige der Gärtner Verträge als Kleingärten erhalten haben, wurden ihren Nachbarn lediglich Verträge als Erholungsgärten angeboten. So entstand eine Situation, bei der Parzellennachbarn, die seit Jahren ihre Kleingärten nebeneinander haben, nun verschieden behandelt werden, obwohl sich vor Ort nichts verändert hat. Dies ergab auch eine Begehung der Verwaltung.